

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Pudagla

Beschlussvorlage
GVPu-0288/23

öffentlich

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der Vermessung der Flurstücke 4, 5, 6, 7, 12/1 der Flur 5 in der Gemarkung Pudagla

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Sybille Fromholz	<i>Datum</i> 26.09.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pudagla (Entscheidung)	09.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 14.09.2023 gem. § 39 III S. 3 Kommunalverfassung MV zur Auftragsvergabe für die Vermessung der Teilstücke der Flurstücke 4, 5, 6, 7, 12/1, Flur 5, Gemarkung Pudagla an das Vermessungsbüro Anders und Frank, Möskenweg 10 a, 17454 Zinnowitz in Höhe von 9.324, 84 €, zu genehmigen.

Sachverhalt

Siehe Text Eilentscheidung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind im Haushalt eingeplant.

Anlage/n

1	Eilentscheidung (öffentlich)
2	Kostenschätzung.Vermessung (öffentlich)
3	Vermessungsantrag (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Pudagla	7						

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Pudagla, Fred Fischer, zur Bestätigung des Vermessungsauftrages der Flurstücke 4, 5, 6, 7 und 12/1, Flur 5 der Gemarkung Pudagla, land- und forstwirtschaftliche Wege.

Sachverhalt:

Der Ankauf der Teilflächen aus den Flurstücken 4, 5, 6, 7 und 12/1 der Flur 5 dient der Erhaltung des Landweges in der Gemarkung Pudagla.

Nachweis der Dringlichkeit:

Die Vermessung der genannten Flächen soll nach längerer Verzögerung schnellstmöglich durchgeführt werden. Die Vermessungskosten sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Als Bürgermeister treffe ich gem. § 39 III S. 3 KV folgende Eilentscheidung:

Der Vermessungsauftrag - Kostenschätzung 9.324,84 € vom 14.19.2023 - wird dem Vermessungsbüro Anders und Frank, Möskeweg 10 a, 17454 Zinnowitz, erteilt.

Gleichzeitig stelle ich an die Gemeindevertretung den Antrag, meine Eilentscheidung ge. §. 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Usedom, den 14.09.2023

Im Auftrag
C. Hering

S. Wellnitz
Leiter FB I



Fred Fischer
Bürgermeister



Vermessungsbüro | Anders | und | Frank |
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Sven Anders, Möskenweg 10a, 17454 Zinnowitz

Gemeinde Pudagla,
Amt Usedom Süd
Markt 7
17406 Usedom

ÖbVI
Dipl.-Ing. (FH) Sven Anders
17454 Zinnowitz Möskenweg 10a
Tel. 03 83 77 / 41 83 0
Fax 03 83 77 / 41 83 2
zinnowitz@vermessung-vorpommern.de

14.09.2023

**Vermessung langgestreckter Anlagen
Gemarkung Pudagla, Flur 5, Flurstücke 4, 5, 6, 7 und 12/1
Kostenschätzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vermessungsleistungen werden nach der Vermessungskostenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Februar 2018, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2021, etwa für den folgenden Preis erbracht:

<u>Pos.</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Betrag</u>
10.2	Vermessung langgestreckter Anlagen mit einer Achslänge bis einschließlich 1000 m	
	A. Kategorie III - Grundgebühr	950.00 €
	Langgestreckte Anlage der Kategorie III mit einer Grenzlänge von 410 m Gebühr nach Staffel 2	
	B. beidseitige Vermessung	4505.00 €
	1. Seite: 410 m	
	2. Seite: 165 m	
	+ 70 % x 165 m = 525.50 m, 53 x 85 € =	
	C. 7 Trennstücke: 7 x 280 € =	1960.00 €
12.1	Abmarkung festgestellter oder wiederhergestellter Grenzpunkte im Zusammenhang mit Vermessungen nach den Tarifstellen 10.1, 10.2 oder 11	225.00 €
	Grenzpunkte: 15 x 15.00 € =	
		<hr/> 7640.00 €
9.2	Umsatzsteuerpflichtige Auslagen: 1 Vermessungsunterlagen langgestr. Anlage	196.00 €
		<hr/> 7836.00 €
	19 % Umsatzsteuer	1488.84 €
		<hr/> <hr/> 9324.84 €

Wir hoffen, dass diese Kostenschätzung Ihren Vorstellungen entspricht und stehen Ihnen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



S. Anders ÖbVI

Antragsteller:

Gemeinde Padagla

Name, Vorname, Firma

über Amt Usedom Süd

Name, Vorname, Firma

Markt 7

Straße, Hausnummer

17406 Usedom

Postleitzahl, Ort

Telefon

Mobil

Fax

E - Mail

Vermessungsstelle:

Dipl.-Ing.(FH)Sven Anders

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Möskenweg 10a

17454 Zinnowitz

Antrags-/ Geschäftsbuch- Nr.:	Antragseingang:
----------------------------------	-----------------

(wird von der Vermessungsstelle ausgefüllt)

Vermessungsantrag

Vorhaben:

(z. B. Grund der Vermessung)

Lage:

Paschenwiese

(z. B. PLZ, Ort, Straße, Hs.- Nr.)

zur Vornahme von Amtshandlungen nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen - GeoVermG M-V:

1. Beantragte Amtshandlung		Angaben zum Vermessungsobjekt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Flurstücksbildung mit örtlicher Vermessung (Zerlegungsvermessung) Durchführung der erforderlichen Liegenschaftsvermessung sowie Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten und Flurstücksgrenzen. Die Lage der vorgesehenen Grenzpunkte und der Verlauf der vorgesehenen Flurstücksgrenze(n) werden örtlich angezeigt und/oder ergibt sich aus beigefügter Skizze/Plan/Kaufvertrag/Urteil: (Unterlagen/Kopien werden ggf. nachgereicht).	Bodenwert: (Verkehrswert) 2,50 €/m ²	Vermessungs- fläche m ²	Anzahl der Trennstücke:
<input type="checkbox"/>	Flurstücksbildung ohne örtliche Vermessung (nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich) <input type="checkbox"/> Sonderung <input type="checkbox"/> Verschmelzung	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m ²	Vermessungs- fläche ca. m ²	Anzahl der Trennstücke:
<input type="checkbox"/>	Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung vorhandener Grenzpunkte einschließlich Abmarkung	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m ²	festzustell./wiederherzustellende Grenzen, Anzahl der Grenzpunkte:	
<input type="checkbox"/>	Nachträgliche Abmarkung festgestellter Grenzpunkte	Bodenwert: (Verkehrswert) €/m ²	Anzahl der Grenzpunkte:	
<input type="checkbox"/>	Gebäudeeinmessung Einmessung von Gebäuden und baulichen Anlagen und Erfassung von Nutzungen. ggf. weitere Angaben bzw. Anzahl der einzumessenden Gebäude:	Gebäudewert: (Herstellungswert)		€
<input type="checkbox"/>	Erfassung von Nutzungen und/oder wesentlichen topo. Merkmalen	(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen soweit bekannt)		

2. Betroffene Flurstücke

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer (Name u. Anschrift), falls nicht Antragsteller(in)
Padagla	Padagla	5	4, 5, 6, 7	Marga u. Bernd Gehrking, Zur Reitbahn 2, 17429 Padagla
		5	12/1	Krause Besitz GmbH & Co.KG Am Mühlenberg 1, 17429 Padagla

3. Antragsteller

ist: Grundstückseigentümer Erwerber Erbbau-/Nutzungsberechtigter Gebäudeeigentümer Behörde Gericht Notar
 Bevollmächtigter des(der)

4. Kostenschuldner

Der Antragsteller ist Kostenschuldner, falls keine Kostenübernahme durch einen anderen Kostenschuldner erklärt wird
Der Kostenschuldner verpflichtet sich zur Übernahme aller im Zusammenhang mit dem Antrag anfallenden Kosten nach der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Kostenverordnung.
Hierzu gehören auch die Kosten der Bereitstellung der Vermessungsunterlagen und der Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.

Kostenschuldner, falls nicht Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5. Bemerkungen/Erklärungen

Mit der beantragten Amtshandlung sind wir/bin ich einverstanden.

Eigentümer, falls nicht Antragsteller

Ort, Datum

Name, Stempel

Unterschrift

6. Unterschriften/Kostenübernahmeerklärung

Hiermit beantrage ich(wir) vorstehende Amtshandlung(en). Die Hinweise auf dem Beiblatt/der Rückseite habe(n) ich(wir) zur Kenntnis genommen.
Antragsteller:

Die Kosten der vorstehenden Amtshandlung(en) werden von mir(uns) getragen. Die Hinweise auf dem Beiblatt/der Rückseite habe(n) ich(wir) zur Kenntnis genommen.
Kostenschuldner, falls nicht Antragsteller:

Ort, Datum

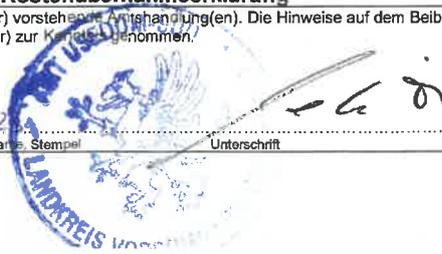
Name, Stempel

Unterschrift

Ort, Datum

Name, Stempel

Unterschrift



Beiblatt zum Vermessungsantrag
Der Antragsteller/Kostenträger wurde darauf hingewiesen, dass:

□

Antragsberechtigte sind Eigentümer, Erbbau- oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken oder Gebäuden; mit deren schriftlicher Zustimmung kann auch eine andere Person (z. B. Erwerber) den Antrag stellen,

□

bei einem Antrag auf Flurstücksbildung eine über die Beratungspflicht hinausgehende Prüfung der Einhaltung von bauordnungsrechtlicher Bestimmungen nur mit gesondertem Auftrag ausgeführt wird,

□

der gestellte Antrag zur Grenzfeststellung vorhandener Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen in einen Antrag auf Grenzwiederherstellung umgedeutet wird, soweit sich bei der Durchführung der Liegenschaftsvermessung herausstellt, dass für die Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen die Voraussetzungen nach § 29 Absatz 1 GeoVermG M-V erfüllt sind;

□

der gestellte Antrag zur Grenzwiederherstellung festgestellter Grenzpunkte in einen Antrag auf Grenzfeststellung umgedeutet wird, soweit sich bei der Durchführung der Liegenschaftsvermessung herausstellt, dass für die Grenzpunkte und Flurstücksgrenzen die Voraussetzungen nach § 29 Absatz 1 GeoVermG M-V nicht erfüllt sind;

□

Grenzpunkte gemäß § 30 Absatz 1 GeoVermG M-V dauerhaft und sichtbar abzumarken sind,

□

von den im § 30 Absatz 2 und Absatz 3 GeoVermG M-V genannten Fällen von der Abmarkung abgesehen werden kann, sowie die Abmarkung vorgesehener Grenzpunkte zurückgestellt werden kann, wenn die Bedingungen nach § 30 Absatz 4 GeoVermG M-V erfüllt sind,

□

der Antragsteller im Fall einer zurückgestellten Abmarkung nach § 30 Absatz 4 GeoVermG M-V verpflichtet ist, die Abmarkung nach Wegfall der Hinderungsgründe auf seine Kosten vornehmen zu lassen,

□

die Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung im Liegenschaftskataster nachzuweisen sind und dass auf der Grundlage dieser Ergebnisse das Liegenschaftskataster nach § 32 Absatz 1 GeoVermG M-V von der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde fortgeführt wird,

□

nach § 16 VwKostG M-V die beantragte Amtshandlung von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten abhängig gemacht werden kann,

□

die Zurücknahme des Antrages in schriftlicher Form erfolgen muss und dass von dem Antragsteller/ Kostenschuldner im Fall der Zurücknahme Kosten gemäß § 15 Absatz 2 VwKostG M-V zu tragen sind,

□

in den Fällen des § 51 Absatz 1 Nummer 1, § 144 Absatz 2 Nummer 5, § 169 Absatz 1 Nummer 3 BauGB die Teilung von Grundstücken genehmigungspflichtig und eine entsprechende Teilungsgenehmigung bei der zuständigen Behörde zu beantragen ist und vom Kostenschuldner die Kosten für bereits durchgeführte Arbeiten zu tragen sind, falls eine ggf. erforderliche Teilungsgenehmigung anders als beantragt erteilt oder versagt wird.



Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Mitteilung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung.

Art und Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die angemessene Durchführung Ihres Vermessungsauftrags und zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw. vorvertraglichen Pflichten erforderlich. Wir erheben auf Ihre Anfrage hin Anrede, Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mailadressen und zur Auftragsbearbeitung notwendige Informationen (Grundeigentumsverhältnisse, Grundstücks- und Gebäudewerte, Auszüge aus dem Baulastenverzeichnis, Angaben aus Grundstückskaufverträgen bei unvermessenen Teilflächen).

Um Ihren Auftrag zu Ihrer Zufriedenheit abwickeln zu können, werden Ihre Daten automationsunterstützt (z.B. E-Mailverkehr, Zeichenprogramme) und in Form von archivierten Dokumenten (z.B. Korrespondenz, Auftragsunterlagen, Pläne, Vermessungsunterlagen, Handakte, personalisierte Bescheide oder Rechnungen) verarbeitet.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016. Außerdem erfolgt die Datenverarbeitung auf Basis des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f der DSGVO zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen.

Nutzung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ihre Daten verwenden wir nur zur Auftragsabwicklung, zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zu Buchhaltungs- und Abrechnungszwecken sowie für die technische Administration.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erteilt haben oder soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b DSGVO für die Abwicklung des Auftragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Katasterbehörden zur Fortführung des Liegenschaftskatasters, an untere Bauaufsichtsbehörden im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren oder Baulasterklärungen sowie an Grundbuchämter für Verschmelzungsanfragen. Bei der Bekanntgabe von Grenzfeststellungen und Abmarkungen nach § 31 Abs. 3 des Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (GeoVermG M-V) werden Namen und Flurstückskennzeichen auch den unmittelbaren Grundstücksnachbarn als Beteiligten im Verwaltungsverfahren bekannt gegeben.

Die für die Auftragsbearbeitung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure nach § 12 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 des Gesetz über die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BO-ÖbVI M-V) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c DSGVO aufgrund von steuerrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DSGVO eingewilligt haben oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Ihre Rechte

Sie sind dazu berechtigt,

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind und Kopien dieser Daten zu erhalten.
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen.
- zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken.
- unter bestimmten Voraussetzungen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen.
- Datenübertragbarkeit zu verlangen und
- die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen.

Sollten Sie zu der Ansicht gelangen, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, ist es Ihnen möglich sich an die Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Aufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, Telefon: 0385 59494-0, Telefax: 0385 59494-58, E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Unsere Kontaktdaten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Verantwortliche

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Annett Frank
Am Gorzberg Haus 14, D-17489 Greifswald, Deutschland
Email: greifswald@vermessung-vorpommern.de
Telefon: +49 (0) 3834 51 49 47-0

Der Datenschutzbeauftragte, Herr Holger Gasse, ist unter der Anschrift
innoVent GmbH, Baustraße 22, 17489 Greifswald, beziehungsweise unter
dsb@innovent-gmbh.de erreichbar.

Antragsteller:

Gemeinde Pudagla über Amt Usedom Süd

Name, Vorname, Firma

Markt 7

Straße, Hausnummer

17406 Usedom

Postleitzahl, Ort

Ich / wir habe(n) die Datenschutzerklärung gelesen und willige(n) ein.

Unterschrift